

EIDGENOESSISCHE FREMDENPOLIZEI

S 761.103

Bern, den 29. Januar 1968

N O T I Z

über die Aufnahme von obdachlosen Angehörigen italienischer Arbeitskräfte in der Schweiz, die aus Sizilien kommen.

Nachdem die Eidgenössische Fremdenpolizei von der Italienischen Botschaft in Bern und vom Schweizerischen Generalkonsulat in Mailand am 19. Januar 1968 telefonisch erfahren hatte, dass eine grössere Anzahl sizilianischer Arbeitskräfte versuchen werde, ihre Familien in die Schweiz zu bringen, habe ich Herrn Dr. Solari gebeten, sich unverzüglich nach Chiasso zu begeben, um die Lage an Ort und Stelle zu prüfen. Am Samstag morgen (20. Januar 1968) fand in Chiasso eine Sitzung statt mit dem Chef der italienischen Grenzpolizei sowie dessen Stellvertreter, im Beisein des italienischen Vizekonsuls in Chiasso und dem schweizerischen Generalkonsul Bonnart aus Mailand. Den italienischen Behörden wurde erklärt, dass die Schweiz grundsätzlich bereit sei, obdachlosen Angehörigen italienischer Arbeitskräfte in der Schweiz Aufnahme zu gewähren, sofern diese Angehörigen aus dem eigentlichen Katastrophengebiet stammen. Kleinere Familien von 3 - 5 Personen könnten ohne weiteres einreisen; für grössere Familiengruppen sei hingegen eine Abklärung notwendig, um festzustellen, ob alle Personen in der Schweiz anständig untergebracht werden können. Gegenüber Gesuchen von Sizilianern aus einer von der Katastrophe nicht betroffenen Gegend sei grösse Zurückhaltung am Platz. Um einen möglichen Ansturm an der Grenze - die ja ohnehin durch die vorzeitige Einreise der italienischen Arbeitskräfte in der Bau-Industrie stark belastet ist - zu vermeiden, wurde mit den italienischen Behörden vereinbart, dass alle italienischen Flüchtlinge in Como angehalten und gepflegt würden und dass für jede Familie eine Liste erstellt werde mit der Angabe, wohin und zu wem sie sich in der Schweiz begeben möchte. In Chiasso selbst wurden Unterkünfte vorgesehen für Sizilianer, denen es gelingen sollte, in Como weiterzureisen.



- 2 -

Bis Freitag abend, den 26. Januar 1968, reisten in Chiasso, bezw. Brig ungefähr 400 Obdachlose ein, sodass sich keine besonderen Probleme ergaben.

Durch die neuen Erdbeben am Ende der vergangenen Woche verstärkte sich der Zustrum aus Sizilien. Zehntausende von Sizilianern flüchteten nach Norditalien, und eine grosse Anzahl von diesen Leuten gelangte bis an die Schweizergrenze. Ueber Samstag und Sonntag wurden weitere 500 Flüchtlinge aufgenommen, sodass bis Montag morgen ungefähr 1000 Personen in unserem Land Zuflucht fanden. Eine ungefähr gleich grosse Anzahl von Sizilianern ist durch die Schweiz zu den Angehörigen nach Deutschland durchgereist.

Heute erhielten wir von der Grenze die Meldung, dass der Flüchtlingsstrom weiter ansteige, und es den italienischen Behörden nicht mehr möglich sei, die Leute, sei es in Mailand oder in Como, anzuhalten, um das zwischen diesen Behörden und uns vorgesehene Verfahren durchzuführen. Zurzeit bringt jeder Zug aus Italien ungefähr 150 Personen, zum Teil völlig mittellos und ohne italienische Ausweispapiere. Dies hat zur Folge, dass es nicht mehr möglich ist, abzuklären, ob die Leute aus dem Katastrophengebiet stammen und ob sie effektiv Angehörige in der Schweiz haben. Wollte man diese Leute ohne jede Kontrolle einfach zulassen, so bestünde die Gefahr, dass deren Zahl von Tag zu Tag ganz erheblich ansteige und wir in kürzester Zeit einige tausend Obdachlose irgendwo unterzubringen hätten. Dadurch würde die Gefahr heraufbeschworen, dass diese Leute ohne jegliche Betreuung hilflos umherirren und irgendwo und unter irgendwelchen Umständen Unterkunft suchen würden. Es erscheint daher notwendig, den Grenzpolizeibehörden nachstehende Weisungen zukommen zu lassen:

1. Es können nach wie vor nur Leute aus dem eigentlichen Katastrophengebiet zugelassen werden, sofern sie einen Angehörigen in der Schweiz haben.
2. Es können nur nahe Angehörige zugelassen werden, d.h. Ehefrauen, Kinder und Eltern.

- 3 -

Praktisch wird diese Kontrolle nur in der Weise durchzuführen sein, dass alle Personen an der Grenze angehalten werden, damit überprüft werden kann, ob die oben erwähnten Zulassungsbedingungen erfüllt sind. In diesem Sinne haben wir den Grenzorganen vorläufig entsprechende Weisungen erteilt.

EIDGENOESSISCHE FREMDENPOLIZEI

Der Direktor

